

Öffentliche Bekanntmachung

15. Änderung des Flächennutzungsplans „Sondergebiete Windenergie und Photovoltaik“

- 1. Aufstellung des 15. Änderungsverfahrens**
- 2. Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) und frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB**

Der Rat der Gemeinde Roetgen hat in seiner Sitzung am 20.05.2025 die Aufstellung des 15. Änderungsverfahrens zum Flächennutzungsplan beschlossen. Ebenfalls beschlossen wurden

- a) die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und
- b) die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB
- c) der Verzicht auf die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 37 „Windenergie“.

Die Gemeinde Roetgen will die Nutzung von regenerativen Energiequellen fördern und dazu beitragen, dass der CO₂-Ausstoß reduziert werden kann. Durch die 15. Änderung des Flächennutzungsplans sollen zwei konkrete Vorhaben planungsrechtlich vorbereitet und gesichert werden. Zum einen ist vorgesehen, im Gemeindegebiet auf drei Teilflächen den Ausbau der Windenergieerzeugung zu ermöglichen. Zum anderen soll auf der Teilfläche 4 die Energieversorgung der Trinkwasseraufbereitungsanlage an der Dreilägerbachtalsperre durch eine Freiflächenphotovoltaikanlage in Teilen autark erfolgen.

Bereits in seiner Sitzung am 05.10.2021 hat der Rat der Gemeinde Roetgen die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 37 „Windenergie“ und die Aufstellung der 15. Änderung des Flächennutzungsplans „Windenergie“ beschlossen. Ebenfalls beschlossen wurden die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB.

Im Flächennutzungsplan der Gemeinde Roetgen ist seit dem Jahr 2005 eine Konzentrationszone für Windenergieanlagen dargestellt, die bislang nicht in Anspruch genommen wurde. Vor diesem Hintergrund hatte die Gemeinde Roetgen eine grundsätzliche Prüfung durchgeführt, ob und wo Windenergienutzung im Gemeindegebiet sinnvoll erfolgen kann. Als Resultat dieser Untersuchung wurde 2021 beschlossen, auf die zusätzliche Darstellung von Konzentrationszonen für Windenergieanlagen zu verzichten. Stattdessen sollte gemeinsam mit einem Projektpartner die Aufstellung eines Bebauungsplans und parallel die Änderung des Flächennutzungsplans erfolgen.

2024 trat die Wassergewinnungs- und aufbereitungsgesellschaft Nordeifel GmbH (WAG) an die Gemeinde Roetgen heran, da man auf eigenem Gelände eine Freiflächenphotovoltaikanlage errichten möchte. Um Synergieeffekte zu nutzen, wurde vereinbart, beide Vorhaben hinsichtlich des Flächennutzungsplans in einem Verfahren abzuwickeln.

Aufgrund dessen erfolgte eine Anpassung der Planungsunterlagen und des Geltungsbereiches. Der geänderte, insgesamt ca. 65,1 ha große Geltungsbereich der 15. Änderung des Flächennutzungsplans umfasst vier Flächen.

- Teilfläche 1 (WEA): ca. 5,6 ha im Westen des Gemeindegebiets am Südrand des Münsterwaldes (nördlich begrenzt durch Vennbahntrasse) innerhalb Flur 14, Gemarkung Roetgen.
- Teilfläche 2 (WEA): ca. 18,4 ha im Westen des Gemeindegebiets am Südostrand des Münsterwaldes (östlich begrenzt durch Vichtbachtal) innerhalb Flur 14, Gemarkung Roetgen.
- Teilfläche 3 (WEA): ca. 38,2 ha im Südosten des Gemeindegebiets (Höhenrücken Birkhahnkopf, Gemeindewald) innerhalb Flur 12, Gemarkung Roetgen.
- Teilfläche 4 (Photovoltaik): ca. 2,9 ha nordöstlich am Siedlungsrand des Ortszentrums (südlich begrenzt durch Straße Kuhberg), überwiegend innerhalb der Flur 4, Gemarkung Roetgen.

Die genauen Lagen und Abgrenzungen können der Übersichtskarte entnommen werden.

Aus oben genannten Gründen wurden der Aufstellungsbeschluss und Beschluss der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung erneut gefasst und die Bezeichnung des Verfahrens geändert. Das Verfahren wird im Regelverfahren durchgeführt.

Für die Errichtung der Freiflächenphotovoltaikanlage wird zur planungsrechtlichen Sicherung im Bereich der Teilfläche 4 noch die Aufstellung eines Bebauungsplans erforderlich sein. Auf das ursprünglich geplante Verfahren zum Bebauungsplan Nr. 37 „Windenergie“ wird verzichtet.

Auf Grundlage des erneuten Aufstellungsbeschlusses erfolgt nun die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für das 15. Flächennutzungsplanänderungsverfahren.

Die Bekanntmachung und Planungsunterlagen, bestehend aus Vorentwurf der Planzeichnung, Vorentwurf der Begründung mit vorläufigem Umweltbericht sowie die diesem Verfahren zugrunde gelegten Umweltinformationen können auf der Internetseite der Gemeinde Roetgen unter der Rubrik „Bauleitplanverfahren“ eingesehen werden:

<https://www.roetgen.de/ortsentwicklung/bauleitplanverfahren/>

Alle Unterlagen liegen ebenso in der Zeit vom 25.08.2025 bis einschließlich 26.09.2025 beim FB 6 - Bauverwaltung der Gemeinde Roetgen, Rathaus, Hauptstraße 55, während der Dienststunden sowie nach Vereinbarung zu jedermanns Einsicht und zur Unterrichtung über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung öffentlich aus. Eine telefonische Terminabstimmung unter 02471 – 1830 wird erbeten.

Folgende umweltbezogene Gutachten liegen zum derzeitigen Verfahrensstand für das 15. Änderungsverfahren „Sondergebiete Windenergie und Photovoltaik“ des Flächennutzungsplans vor:

Thema	Urheber	Umweltinformation
Natur und Landschaft	ecoda GmbH & Co. KG Ruinenstr. 33 44287 Dortmund	Fachbeitrag zur Artenschutz-Vorprüfung (ASP-Stufe I) im Zusammenhang mit dem Windenergie-Vorhaben am Standort Roetgen auf dem Gebiet der Gemeinde Roetgen, Stand März 2025
Natur und Landschaft	Raskin Umweltplanung und Umweltberatung GbR Wilhelm-Grasmehr-Straße 6-8 52078 Aachen	Fachbeitrag zur Artenschutz-Vorprüfung (ASP-Stufe I), Errichtung einer Photovoltaik-Freiflächenanlage (PV-FFA) in Roetgen, Entwurf Stand Februar 2025

Konzentrationszonen für Windenergieanlagen	BKR Aachen, Noky & Simon Stadtplaner, Umweltplaner, Landschaftsarchitekt Kirberichshofer Weg 6 52066 Aachen	Voruntersuchung Gemeinde Roetgen, Stand August 2021
--	---	--

Weiterhin sind bereits nachfolgende Umweltinformationen verfügbar:

Thema	Urheber	Umweltinformation
Umweltbericht (Vorentwurf), Stand Juli 2025	BKR Aachen, Noky & Simon Stadtplaner, Umweltplaner, Landschaftsarchitekt Kirberichshofer Weg 6 52066 Aachen	Beschreibung und Bewertung der Umwelt- auswirkungen auf: -Menschen, Bevölkerung und Gesundheit -Pflanzen und biologische Vielfalt -Tiere -Fläche und Boden -Wasser -Luft und Klima -Landschaft -Kultur- und sonstige Sachgüter -Wechselbeziehungen -Weitere Belange des Umweltschutzes -Auswirkungen auf Erhaltungsziele und Schutzzweck der Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung u.a. -Geplante Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und Ausgleich nachteiliger Wirkungen

Während der Auslegungsfrist können von jedermann Anregungen zum Vorentwurf des 15. Änderungsverfahrens zum Flächennutzungsplan vorgebracht werden. Stellungnahmen sollen elektronisch über folgende Mailadresse übermittelt werden:

bauleitplanung@roetgen.de

Bei Bedarf können diese auch auf anderem Weg abgegeben werden. Stellungnahmen, die nicht rechtzeitig abgegeben worden sind, können bei der Beschlussfassung über den Flächennutzungsplan unberücksichtigt bleiben, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Flächennutzungsplans nicht von Bedeutung ist.

Roetgen, den 15.08.2025

Der Bürgermeister



Klaus

15. Änderung des Flächennutzungsplans „Sondergebiete Windenergie und Photovoltaik“

- Übersichtsplan (verkleinert):

